

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Mittelbadischer Courier. 1896-1936 1918**

1 (2.1.1918) Amtliches Verfügungsblatt für den Amtsbezirk Ettlingen

**Privatanzeigen.**

**Todes-Anzeige.**



Soll dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe gute Mutter, Großmutter und Schwiegermutter

**Sophie Köpfer**

geb. Vetter

nach längerem, schweren Leiden, mehrmals gestärkt mit den hl. Sterbsakramenten, heute Nacht 1/4 1 Uhr zu sich in die ewige Heimat aufzunehmen.

Um das Almosen des Oberts bitten Eßlingen, 1. Januar 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen:

- Karl Köpfer, 3. St. im Felde und Frau,
- Wilhelm Köpfer, 3. St. im Felde u. Frau,
- Alwis Köpfer, 3. St. im Felde,
- Marie Köpfer.

Die Beerdigung findet Freitag, den 4. Jan., nachmittags 4 Uhr statt.

Müller.  
Huegel.

**Anmeldung zur Stammliste.**

Die Wehrpflichtigen, welche in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1917 das 17. Lebensjahr vollenden bzw. in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1900 geboren sind, haben sich vom 3. bis 6. Januar 1918. in der Landsturmröle in der Rathschreiberei anzumelden. Nichtanmeldung wird bestraft und hat der Zuwiderhandlende unter Umständen sofortige Musterung und Einstellung zu gewärtigen. Eßlingen, den 2. Januar 1918.

Bürgermeisteramt:  
Huegel.

**Lebensmittelverkauf.**

Am Donnerstag, den 3. Januar 1918, nachm. 2-5 Uhr kommen in der städt. Verkaufshalle im Rathaus zur Aushabe:

- Weizengries 1/4 Pfd. 8 Pfg.
- Diese Ware erhalten die Inhaber der Lebensmittelkarten: Nr. 851-950 von 2-3 Uhr nachmittags
- " 951-1050 " 3-4 "
- " 1051-1360 " 4-5 "

Diese Zeiten sind genau einzuhalten.

Ohne Lebensmittelkarten werden ausgegeben:

- Kondensierte Milch 1 Büchse 2.10 Mt.
- Säbteleberpasteten die Dose 100 Gr. 4.20 Mt.
- Kaffee-Erfrisch zum Preise von 2.- Mt. per Pfd.
- Klappflisch 1 Pfd. 2.80 Mt.
- Gedörrte Zwetschgen 1 Pfd. 2.40 Mt.
- K.A.-Seife 1 Stück 37 Pfg. (mit Seifenkarten).
- Lohnschmitteln 10 Pfg. per Stück.
- Salzgurten 1 Pfd. 2.10 Mt.
- Stettin Pfd. 1.20 Mt.
- Bovillonwürfel 5 Stück 20 Pfg.

Wiederverkäufer und auswärtig wohnende Personen werben beim Verkauf nicht zugelassen. Eßlingen, den 2. Januar 1918.

Bürgermeisteramt.

**Zur Enthebung von Neujahrsbesuchen**

sind zu Gunsten der Armen weiter eingegangen: Saif Max, Kaufmann 2 Mt., Gäßler, Metzgermeister 3 Mt., Henninius Kontrolleur. a. D. 1 Mt., Hornburger Doktor, Stadtrechner 2 Mt., Leonhard E., Fabrikant und Familie 5 Mt., Dr. Lingert, Oberamtsrichter und Frau 3 Mt., Loefer, Friedrich, Fabrikant und Familie 5 Mt., Eugen Müller, Privat 2 Mt., Pfeiffer Doktor, Apotheker 2 Mt. Für diese Zuwendungen sprechen wir namens der Armen unferen verbindlichsten Dank aus.

Eßlingen, den 2. Januar 1918.  
Bürgermeisteramt:  
Huegel.

**Bekanntmachung.**

In den nächsten Tagen trifft ein Waggon Kaminbänder (Kamin) hier ein und wird zum Selbstkostenpreis abgegeben. Abnehmungen sind innerhalb zwei Tagen auf der Postzeit zu machen.

Eßlingen, den 2. Januar 1918.  
Bürgermeisteramt:  
Huegel.

Müller.

**Ziegenbock-Verfeigerung.**

Die Gemeinde Malsch verfeigert am Freitag, den 4. Januar 1918 im Farnhof deselbst, nachmittags 3 Uhr, drei zur Zucht untauglich gewordene Ziegenböcke, wozu Liebhaber freundlich eingeladen werden.

Malsch, den 29. Dezember 1917.  
Das Bürgermeisteramt:  
Deubel.

Jene Person, welche gestern Abend im Hofe der „Brauerei Hensle“ den Schritten mitgenommen hat, ist erkannt worden. Falls nicht sofortige Rückgabe erfolgt, wird Anzeige erstattet.

(1.2)

Auf 1. April habe an ruhige Leute eine

**4 Zimmerwohnung** mit allem Zubehör im 2. St. zu vermieten.

W. Weiser, Holzheimerstr. 30.

Guterhaltener

**Herd**

der im Saalen und Kochen gut ist zu kaufen gesucht. Angebote unter P. 1 an die Geschäftsstelle des Bl. (1.5)

Angebote mit Preisangabe unter R 28 an die Geschäftsstelle des Bl. erbeten. (2.8)

**Dörrapparate**

für Herb und Gas, Preis m. 5 Dörrofen 18 Mt.

**Handsämaschinen**

ihren 1/2 Arbeit, 1/3 Saal. S. Jähner, Bruchsal Neutorstr. 1.

**Elektrische Taschenlampen-Batterien** hell leuchtend, prima Qualität empfiehl

empfehl

**Frend & Co.** Eßlingen.

Verkauf auch an Wiederverkäufer.

Gut erhaltenes

**Klavier**

zu kaufen gesucht. Angebote unter P. 1 an die Geschäftsstelle des Bl. (1.5)

**Bicc** um Ausstellung eines Reisepasses. Vorbrücke hier, vorrätig i. der

Buch & Steindruckerei R. Barth.

Hierzu das Amtliche Verkündigungsblatt Nr. 1.

Für die Schriftl. verantw.: R. Barth in Eßlingen.

**Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Eßlingen.**

Erscheint jeweils Samstag. Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder vom Verlag vierteljährl. 1 Mt. Seitenpreis 30 Pfg.



Druck und Verlag: Buch- & Steindruckerei R. Barth in Eßlingen. Telefon 78. - Kronenstraße 26.

Nr. 1. Eßlingen, Mittwoch, den 2. Januar. 1918.

**Den Verkehr mit Kraftfahrzeugen betreffend.**

Wir bringen nachstehende Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers zur öffentlichen Kenntnis. Karlsruhe, den 3. Dezember 1917.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer.

Kohlhepp.

**Bekanntmachung.**

Als Radbauarten, bei deren Verwendung gemäß Ziffer 1 der Bekanntmachung, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen, vom 18. Dezember 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1408) für Personenkraftfahrzeuge Befreiung von der Vorschrift der elastischen Bereifung gewährt werden darf, sind außer den in den Bekanntmachungen vom 24. April, 22. Mai, 28. Juli und 23. August 1917 (Reichsanzeiger Nr. 99, 122, 180 und 203) aufgeführten Radbauarten ferner diejenigen folgenden Firmen bis auf weiteres zugelassen worden.

Nr.	Firma, die das Rad baut oder vertreibt	Beschreibung des Rades
1	Esler Kiesel u. Co. München 9, Entenbachstr. 29	Die hölzerne Radfelge wird gegen einen äußeren elastischen Lauerling durch radial angeordnete Spiralfedern allseitig elastisch abgestützt. Der Lauerling besteht aus spiralförmig aufgewickelten Kamelhaarbändern, außen mit Lederleitschuh versehen.
2	Georg Werber Berlin S.O. 33, Schlesiische Straße 35.	Die Radfelge wird gegen einen äußeren starren Stahlaufranzm. eingelegten Drahtseilen durch radial angeordnete Schraubenfedern allseitig elastisch abgestützt. Die durch Führungsrollen gegen seitliches Ausbiegen gesicherten Federn lagern auf einer mehrfach geteilten eisernen Unterfelge, die über der Grundfelge angebracht und mit dieser durch Schrauben und eine äußere seitliche Scheibe verbunden ist.
3	Siemens und Halske, Mt.-Ges., Wernerwerk, Siemensstadt bei Berlin.	Die Radbauart unterscheidet sich von der in der Bekanntmachung vom 24. April 1917 unter Nr. 5 aufgeführten nur dadurch, daß an Stelle der Wandstahlfeder paarweise angeordnete Schraubenfedern Verwendung finden.
4	Häcker u. Genossen G. m. b. H., München, Lindwurmstraße 71.	Eine Innenfelge, bestehend aus einem breiten flachen Eisenreifen, der auf die Holzfelge des alten Rades aufgezogen ist, wird gegen die Außenfelge durch mehrere harte Federn von St. pfenform, die aus Bandfedern hergestellt werden, allseitig elastisch abgestützt. Die Außenfelge ist an ihrer Laufläche mit einem Lederleitschuh mit welcher Unterlage versehen.

Berlin, den 31. Oktober 1917.

Der Reichskanzler.

Zur Auftrage: D a m m a n n.

**Verkehr mit Wild betr.**

Auf Grund der Verordnung Großh. Ministerium des Innern vom 29. Oktober 1917 über den Verkehr mit Wild (G. u. V. D. Bl. S. 362) Amtsbl. Nr. 92 vom 14. Nov. wird bestimmt:

1.

Die auf den Gemarkungen Eßlingen, Spessart, Schöllbrom, Oberweier, Eßlingenweier, Bruchhausen, Busenbach und auf den abgetrennten domänenartigen Gemarkungen Klosterwald und Unterwald Jagdberechtigten sind verpflichtet, das erlegte Wild im Umfang des § 3 der Verordnung sofort nach dem Abschuss an die Wildabnahme- und Verteilungsstelle Eßlingen, (Wildpretbehandlung von Michael Weiler in Eßlingen) abzuliefern. Bis zur Ablieferung ist das Wild sachgemäß zu behandeln.

2.

Die unter Ziffer 1 genannten Jagdberechtigten sind verpflichtet, von der Abhaltung von Treibjagden spätestens am Tage vorher dem Kommunalverband Eßlingen Anzeige zu erstatten und dabei das voraussichtliche Ergebnis der Strecke schätzungsweise anzugeben. Der Kommunalverband gibt die Anzeige sofort nach Eingang an die Wildabnahme- und Verteilungsstelle weiter.

3.

Die unter Ziffer 1 genannten Jagdberechtigten haben über Zahl und Art des erlegten Wildes, über den Zeitpunkt der Erlegung, sowie über die Art der Verwendung und Ablieferung ein Verzeichnis zu führen. Der Kommunalverband kann die Vorlage dieses Verzeichnisses oder einer darnach gefertigten Nachweisung des Wildanfalles in dem Jagdbezirk verlangen.

4.

Der Jagdberechtigte, der seiner Jagdbeute Fleisch von Rot-, Dam-, Schwarz-, oder Rehwild in gesetzlich zugelassenem Umfang zum Verbrauch im eigenen Haushalt oder zur Abgabe an Gasthöfen entnimmt, hat dies dem Kommunalverband Eßlingen anzuzeigen und die entsprechenden Abschnitte der Fleischkarte beizufügen (50 Gr. Wildpret = 25 Gr. Schlachtlehlfleisch mit eingewachsenen Knochen.)

5.

Die Wildabnahme- und Verteilungsstelle hat das abzuliefernde Wild durch einen Beauftragten auf der Strecke abzunehmen, sie hat es zum Großhandelschöckpreis zu bezahlen, sie trägt die Gefahr und die notwendigen Kosten der Beförderung des Wildes einschließlich der Verbringung zur Bahn oder Post. Der Kommunalverband behält sich vor, Aufsichtsbeamte zur Wildabnahme zu entsenden.

6.

Die Wildabnahme- und Verteilungsstelle hat über das empfangene Wild Buch zu führen. Daraus muß ersichtlich sein: Für den Einkauf: Tag der Anlieferung, Gattung, Stückzahl, Gewicht und Ankaufspreis.